

Nacht dem Lindenau viel Geld ausgezahlt hätten. Er habe das Geld sicher bekommen; man hätte bei ihm schöne Geldstücke gefunden, da er doch vorher kein Geld gehabt. Das Werk sei seitdem liegen geblieben. Auch hätte des Albrecht Thoss Mutter offen gesagt, dass es ihr deuchte, dass aus dem Brunnen gar schon weiss Salz ohne Zusatz, so man Perz zu nennen pflegt, wäre gesotten worden; Lindenau habe aber die Salzader verstopfen lassen. Auch glaubte man, die Machination gegen das Aufblühen des Salzwerks sei von Halle ausgegangen, um jener Saline keine Concurrenz erwachsen zu lassen. Denn dass man sich von dem Salzbrunnen viel Gewinn versprach, lässt sich daraus abnehmen, dass bereits im J. 1625 eine neue Verleihung desselben erfolgte. Er wurde nämlich den von Thoss und Dobeneck verliehen, welche das Salzwerk eine Zeit lang im Gange erhielten; einer der Beamten aber, welcher der Salzförster hiess, soll die Ader verstopft haben, in Folge dessen das Werk zum Erliegen kam; auch mochten die Verheerungen des 30jährigen Krieges vom Jahre 1632 an das Ihrige beigetragen haben: So ruhte das Werk bis zum J. 1637. Der damalige Oberlandjägermeister, Hanns Georg von Carlowitz auf Wohlhausen, der in der Geschichte des vogtländischen Bergbaus überhaupt wegen seines rastlosen Eifers für dessen Hebung eine hervorragende Rolle spielt, war es auch hier, der dem verfallenen Werke neues Leben einhauchte. Am 1. Juni 1637 muthete Carlowitz als Lehenträger für sich, Siegmund von Dobeneck auf Eubabrunn und Erlbach und Georg Wolff Thoss auf Erlbach den Salzbrunnen,<sup>180)</sup> dem dann noch Alexander von Beulwitz als Gewerke beitrug. Im folgenden Jahre (6. Febr.) ertheilte Joh. Georg I. dem Carlowitz auch die höchste Verleihung mit der Saline Altensalz, woraus zugleich hervorgeht, dass bei der Verleihung von Altensalz die Salzquelle zu Erlbach von den Salzadern im Umkreis von 3 Meilen ausgenommen war. Es kamen jedoch diese Gewerke ihren Verpflichtungen keineswegs nach; daher ersuchte Carlowitz am 18. Sept. 1638 den Churfürsten Joh. Georg, die Mitbelehnten Siegmund von Dobeneck, Alexander v. Beulwitz, Georg Wolf Thoss und Hans Ernst Lehme zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob sie den Beitrag zum Salzbrunnen liefern wollten.<sup>181)</sup> Ausserdem scheint Carlowitz verschiedene Privilegien erstrebt zu haben, die ihm auch der Churfürst zu gewähren geneigt war, wegen „derer ziemlich grossen Spesen und unkosten, so uff diese Wergke allbereit gewendet seien.“ Dadurch brach ein Streit zwischen Carlowitz und seinen Genossen aus, den der Churfürst durch eine 1639 ernannte Commission zu schlichten suchte. Nach den Berichten derselben und den churfürstlichen Instructionen (v. J. 1640)<sup>182)</sup> scheinen Carlowitz' Bemühungen an der Hartnäckigkeit seiner Widersacher gescheitert zu sein, denn die Churfürstliche Entscheidung verlangt, die streitenden Parteien sollen sich in Güte vergleichen. Das Werk wurde wahrscheinlich in Folge dessen wieder auflässig, wenigstens fehlen alle Nachrichten über einen Betrieb.

So ruhte das Salzwerk ein halbes Jahrhundert, bis im Jahre 1699 der Oberforstmeister von Reibold, der Amtmann Gentzsch zu Voigtsberg und Andere mehr den Salzbrunnen mutheten und auch Bergleute hinsendeten (den Steiger Georg Leonhardt und den Bergmann Salomon Friedrich) den Brunnen zu gewältigen. Der Herr v. Schirnding auf Wohlhausen aber wollte dies nicht gestatten, weil er nebst Beulwitz und Thoss schon damit beliehen sei, und drohte, wenn sie sich der Arbeit nicht enthielten, würde er sie in Arrest nehmen.<sup>183)</sup> Gegen Adam Raidel, Bergmeister zu Voigtsberg, berief er sich auf seinen Lehnsbrief, versprach aber den Betrieb zu gestatten, wenn sich jene erklärten: ob und was sie ihm daran frei verbauen oder was für einen billigen Abtrag sie thun wollten, — sonst würde er von seinem Rechte Gebrauch machen. Diese Verhandlungen führten

<sup>180)</sup> Abgedruckt in J. G. Jahn voigtl. Aphorismen I, S. 86.

<sup>181)</sup> Dr. St. A. 4512, den Salzbrunnen etc. S. 31.

<sup>182)</sup> Abgedruckt in J. G. Jahn voigtl. Aphorismen 1855. I, S. 88—12.

<sup>183)</sup> M. G. A. Acten Tit. XV. Nr. 33. fol. 1 u. 4.

*Indien!*